

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0409
erstellt am: 25.03.2022

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien /
Fachbereich Personal
Aktenzeichen: I-6/1, L-1/3 - Entschädigungssatzung / Ukraine-Krise

Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige (Entschädigungssatzung) vom 03.05.2021; hier: Dritte Änderungssatzung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.05.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.05.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.05.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die im Entwurf beigefügte dritte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 03.05.2021.“

Erläuterung:

Im Zuge des Ukraine-Russland-Konflikts ist mit einer weiterhin steigenden Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine im Kreis zu rechnen. Bei der Unterbringung und Betreuung dieses Personenkreises in Gemeinschaftsunterkünften ist eine personelle Verstärkung der Kreisverwaltung notwendig.

Diesem personellen Engpass soll analog der Verfahrensweise bei der anhaltenden Corona-Pandemie durch den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen begegnet werden.

Um die Gewährung von Aufwandsentschädigung für vom Kreis Bergstraße im Zusammenhang mit der Bewältigung von solchen Krisensituationen berufenen ehrenamtlich Tätigen zu ermöglichen, wird eine entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung vorgeschlagen.

Die derzeit geltende Sonderregelung für ehrenamtlich Tätige im Zuge der Corona-Pandemie könnte damit entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der gegenwärtigen Situation ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht absehbar, ebenso wie die Dauer des Aufenthalts. Daher ist eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen aktuell nicht möglich.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Entwurf der dritten Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung